

Eigenkontrollpflicht nach HACCP



Umfang

7 Unterrichtsstunden

Preis

98,00 €

Unterricht

1 x wochentags im Tagesbereich

Termine

Lehrgangsort
Halle (Saale)

Beginn
auf Anfrage

Unterricht
im Tagesbereich

Ansprechpartner

Ihr Kontakt für Halle (Saale)
Kerstin Weber
Julius-Ebeling-Straße 6
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 13688-24
E-Mail: kweber@ihkbiz.de

Abschluss

- Teilnahmebescheinigung der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH

Ihr Karrierenutzen

Seit 1. Januar 2006 gilt die EU-Verordnung Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene. Artikel 5 dieser VO verpflichtet Lebensmittelunternehmer zur Einrichtung, Durchführung und Aufrechterhaltung sowie stetiger Anpassung eines HACCP/Eigenkontrollsystems. Gegenüber der Lebensmittelüberwachungsbehörde müssen Sie einen entsprechenden Nachweis erbringen. Als Arbeitgeber/-in im Hotel- und Gaststättenbereich bzw. anderen lebensmittelrelevanten Branchen sind Sie verpflichtet, Ihre Beschäftigten, die mit Lebensmitteln umgehen, in Fragen der Lebensmittelhygiene zu unterweisen bzw. zu schulen.

Inhaltsauszug

Hazard = Gefahren

Analyse von Gefahren durch Faktoren biologischer, chemischer oder physikalischer Natur in den Produktions- und

Arbeitsabläufen beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln

Analysis = Analyse

Identifizierung der Punkte in diesen Prozessen, an denen die Gefahren auftreten können

Critical = kritischer

Entscheidung, welche dieser Punkte die für die Lebensmittelhygiene kritischen Punkte sind

Control = Kontrolle

Feststellung und Durchführung wirksamer Sicherungsmaßnahmen und deren Überwachung für diese kritischen Punkte

Points = Punkte

Überprüfung der Gefahrenanalyse, der kritischen Punkte und Sicherungsmaßnahmen und deren Überwachung in regelmäßigen Abständen sowie bei jeder Änderung der Produktions- und Arbeitsabläufe beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln

Beginn

Termine und weitere Orte gern auf Anfrage

Zugangsvoraussetzungen

- keine

Ergänzend empfehlen wir Ihnen

- Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gastättengesetzes
- Geprüfte/-r Küchenmeister/-in bzw Restaurantmeister/-in (IHK)

Auf IHKBIZ anzeigen

